



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Mangel an Sportkursen und Sportlehrkräften

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmt der Vorwurf der Landesschülervertretung, dass schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler keine Hochschulzulassung in Bayern und Baden-Württemberg erhalten haben, weil ihnen die dafür notwendigen vier Sportkurse fehlen?

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i. d. F. vom 16.06.2000) sieht im Pflichtbereich Sport Unterricht für alle vier Halbjahre der Qualifikationsphase im 12. und 13. Jahrgang vor. Die gegenseitige Anerkennung der Abiturzeugnisse ist daran geknüpft, dass dieser Unterricht im Pflichtbereich erteilt und im Abiturzeugnis durch Noten ausgewiesen ist. Bei Attest entfällt die Belegpflicht.

2. Trifft es zu, dass an der Käthe-Kollwitz-Schule Kiel diesen Schülerinnen und Schülern ein Sportkurs deshalb nicht anerkannt wurde, weil über ein Vierteljahr der Sportunterricht ausfiel und kein Ersatz für die erkrankte Lehrkraft gestellt wurde?

Ja. In je einem Kurs der 12. und 13. Jahrgangsstufe wurden jeweils nur vier bis sechs von insgesamt zehn im Halbjahr möglichen Doppelstunden unterrichtet. Eine Benotung der Leistungen war nicht möglich, da überdies mehrere Schülerinnen und Schüler mehrfach den Unterricht versäumten. Um die Grundlage für eine Benotung zu erreichen, nehmen die Schülerinnen und Schüler noch einmal sechs Wochen an dem fortgesetzten Sportkurs teil.

3. Wie vielen Schülerinnen und Schülern wurde dieser Sportkurs nicht anerkannt?

Im 12. Jahrgang nehmen 21, im 13. Jahrgang 18 Schülerinnen und Schüler an den Sportkursen teil. Eine Zusammenlegung der Kurse verbot sich auf Grund der großen Teilnehmerzahlen.

4. War das Kultusministerium über den akuten Sportlehrermangel an der Käthe-Kollwitz-Schule informiert?

Wenn ja: Ab wann war das Kultusministerium informiert?

Zu 2. und 4.

Die ersten Krankmeldungen erfolgten in der Woche vor den Herbstferien. Da die Länge der Erkrankung beider Lehrkräfte nicht abzusehen war, war die Anforderung für einen Ersatz zunächst nicht angezeigt. Zum 6. Dezember wurden dann der Schule aus Stundengebermitteln fünf Stunden zugewiesen, die als Ersatz für das Unterrichtsfach Deutsch verwandt wurden.

5. Warum war bzw. ist es nicht möglich, an der Käthe-Kollwitz-Schule für Sportlehrkräfte zu sorgen, damit alle Jahrgänge den planmäßig vorgesehenen Sportunterricht erhalten?

Die Schule war zu Schuljahresbeginn mit Lehrerplanstellen gemäß Planstellenbemessungsverfahren versorgt. Es waren alle im Haushalt ausgewiesenen Stellen besetzt. Die Stundengebermittel wurden für die Ersatzgestaltung bei Krankheit eingesetzt. Der landesweite Bedarf überstieg die für längerfristige Krankheitsvertretungen verfügbaren Stundengebermittel, so dass den Schulen, hier der Käthe-Kollwitz-Schule, nur einen Teilersatz zugewiesen werden konnte. Im zweiten Schulhalbjahr wird die langfristige Erkrankung einer Lehrkraft aus den Stundengebermitteln des neuen Haushaltsjahres ersetzt.